

Niederschrift

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

am Donnerstag, dem 11.05.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15..02.2000 |
| 3 | 01 - 13 0266/2000 Neufassung der Hauptsatzung |
| 4 | 01 - 13 0267/2000 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich;
hier: Textliche Veränderungen zur derzeit gültigen Geschäftsordnung vom
01.10.1999 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen |
| 6 | Einwohnerfragestunde |

Als Vorsitzender: Jansen, Albert

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz
Gertsen, Gerhard (Vertretung für Herrn Heuvelmann)
Gies, Norbert Ludwig
Heger, Harald (Vertretung für Herrn Diekman)
Meisters, Gabriele (Vertretung für Herrn Elbers)
Roebrock, Wilhelm
Sickelmann, Ute
Struckhof, Detlef (Vertretung für Herrn Gabriel)
Trüpschuch, Elke

Von der Verwaltung: Bürgermeister Boch
Herr Holtkamp
Frau Lebbing
Herr Sassenhof
Frau Schnieders
Frau Gartmann (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass sich die Fraktionen im Vorfeld geeinigt haben, in der heutigen Sitzung keine Entscheidungen bezüglich der Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu treffen, sondern die Sitzung zur ausführlichen Beratung und Diskussion zu nutzen.

Die SPD-Fraktion würde einer Vertagung der Sitzung zustimmen, da noch erheblicher Beratungsbedarf besteht. Mitglied Roebrock erklärt für die CDU-Fraktion, dass man die

Diskussion abwarten wolle, um dann eine Entscheidung treffen zu können.
Mitglied Gies ist der Auffassung, dass die Verwaltung wegen der Komplexität die Vorlage wesentlich früher den Ratsmitgliedern hätte zur Verfügung stellen können.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohner vor.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15..02.2000**

Gegen die gem. § 35 Abs. 1 i.V.m. § 24 Abs. 4 zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 **01 - 13 0266/2000 Neufassung der Hauptsatzung**

Mitglied Heger spricht sich für seine Fraktion vehement gegen die geplante Änderung der Hauptsatzung aus und sieht sich außerstande, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Entscheidung zu treffen.

Mitglied Roebrock hat in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von Fragen und Änderungswünschen, da die Hauptsatzung doch gravierend geändert werden soll.

Mitglied Gies macht erneut darauf aufmerksam, dass das vorliegende umfangreiche Werk auf jeden Fall früher hätte vorbereitet werden müssen.

Mitglied Sickelmann macht deutlich, dass es sich ihrer Ansicht nach bei der angedachten Änderung der Hauptsatzung um eine umfangreiche "Entmachtung" des Rates und der Ausschüsse handelt und ihre Fraktion dies auf gar keinen Fall mittragen wird

Herr Sassenhof erläutert kurz und sachlich die tatsächliche "neue **Macht**" des Rates und der Ausschüsse dahingehend, dass de facto die Fachausschüsse, und nicht - wie behauptet - die Verwaltung, wesentlich mehr Rechte erhalten als bisher.

Bürgermeister Boch weist die von Mitglied Sickelmann erhobenen Vorwürfe entschieden zurück.

Nach kurzer Diskussionsentscheidung entscheiden sich die Mitglieder dafür, die Vorlage Seite für Seite abzuhandeln, um Anregungen und ggf. Änderungswünsche vortragen zu können.

§ 2

Der seitens des Rates gestellte Antrag zur Namensänderung "Emmerich am Rhein", ist von den zuständigen Behörden noch nicht abschließend geprüft und eine endgültige Entscheidung ist erst in den nächsten Monaten zu erwarten. Die Hauptsatzung sollte jedoch schon am 01.07.2000 in Kraft treten; eine spätere Änderung ist möglich.

§ 4

Der Grundsatz, dass Eingaben durch den Rat entschieden werden sollen, wird nicht für effektiv gehalten. Die Verwaltung soll eine andere Möglichkeit der Behandlung von Eingaben, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters oder eines Ausschusses gehören, prüfen; entsprechende Änderungen werden in der nächsten Vorlage konkretisiert.

§ 5, Abs. 4

Die Mitglieder Sickelmann und Heger sind der Auffassung, den Satz, dass die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, dem Bürgermeister oder einem Ausschussvorsitzenden obliegt, zu streichen ist. Die Gleichstellungsbeauftragte äußert sich in ähnlicher Form. Bürgermeister Boch weist darauf hin, dass es sich bei diesem letzten Satz, der im Zusammenhang mit Satz 1 des Absatzes 4 steht, nur um eine Konkretisierung handelt, wann die Gleichstellungsbeauftragte an Sitzungen teilnehmen kann.

§ 5, Abs. 5

Die Ausschussmitglieder, der Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte sind sich einig, den letzten Halbsatz des Absatzes 5 zu streichen.

§ 5, Abs. 6

Bürgermeister Boch erklärt auf Wunsch des Ausschusses, dass der Bürgermeister zu Beginn der Beratungen des Rates **schriftlich** über einen Widerspruch der Gleichstellungsbeauftragten und seine Gründe berichten wird.

§ 8

Nach Auffassung der Fraktionen SPD und GRÜNE werden durch diese neuen Modalitäten die Rechte des Rates weitestgehend eingeschränkt. Unter Bezug auf die eingangs erwähnten Erläuterungen erklären sowohl der Bürgermeister als auch Herr Sassenhof, dass es sich bei diesen Entscheidungen der Verwaltung bzw. der Ausschüsse um konkrete Maßnahmen handelt, die der Rat **vorher** im Rahmen seiner Zielplanungen festgelegt hat. Herr Sassenhof verweist ausdrücklich darauf, dass der Kernpunkt des § 8 hinsichtlich der Zuständigkeiten von Ausschüssen in der Formulierung des Absatzes 5 (Eckwertebeschluss) begründet liegt. Durch die vom Rat festgelegten Eckwerte und die von den Fachausschüssen (im Entwurf) konkretisierten Budgets wird der neue Haushaltsplan (Produktplan) abschließend selbstverständlich durch den Rat festgelegt. Mitglied Roebrock wünscht für die CDU-Fraktion, dass in § 8, Abs. 4, Buchstabe b) der Vergabeausschuss weitere Kompetenzen, wie z.B. Festlegung der Art und Weise einer Ausschreibung, Bestimmung über Grundsatzfragen hinsichtlich Kauf, Miete oder Leasing bzw. Nachträge bei Auftragsvergaben, erhalten soll. Die F.D.P. ist ebenso wie die CDU mit der Höhe der Vergabesumme für den Bürgermeister bzw. den Vergabeausschuss einverstanden, bittet aber zu prüfen, ob bei der Vergabe von Aufträgen für Gutachten der Betrag in anderer Höhe festgesetzt werden könnte. Die Fraktionen SPD und GRÜNE sind nach ersten Einschätzungen der Auffassung, die Vergabesumme für den Bürgermeister in Höhe von 50.000,- DM beizubehalten.

§ 9

Mitglied Roebrock bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Satz 3 des Absatzes 6 dahingehend verändert werden kann, dass die Sitzungszeit auf 20 Uhr begrenzt wird.

§ 10

Mitglied Sickelmann bittet zu bedenken, dass der Sachkostenanteil in Höhe von 30,- DM pro Fraktionsmitglied und der monatliche Grundbetrag in Höhe von 100,- DM gerade für die Fraktionen mit geringer Mitgliederzahl unverhältnismäßig niedrig ist und deshalb erhöht werden sollte.

§ 14

Die Vorschrift wird von den Mitgliedern nicht weiter diskutiert, da bereits zu Beginn der Sitzung und bei der Beratung zu § 8 die Fraktionen ihre Meinungen dargelegt haben.

§ 16

Diese Formulierung wird seitens der CDU-Fraktion und der BGE sehr begrüßt. Mitglied Gies bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Probezeit statt zwei Jahre nur ein Jahr betragen kann.

§ 18

Mitglied Sickelmann bittet zu prüfen, ob nicht die amtlichen Bekanntmachungen - ähnlich wie im Ortsteil Elten - auch in allen anderen Ortsteilen veröffentlicht werden können.

Beschlussvorschlag:

Wird in der nächsten Sitzung erarbeitet.

4 01 - 13 0267/2000 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich;

hier: Textliche Veränderungen zur derzeit gültigen

Geschäftsordnung vom 01.10.1999

§ 2, Abs. 4

Mitglied Roebrock bittet um Ergänzung, dass bei den Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten auch der Personenkreis der geschäftsführenden Mitarbeiter in den Fraktionen berücksichtigt wird.

§ 5, Abs. 3

Mitglied Struckhof bittet, den Absatz 3 dahingehend zu ergänzen, dass eine Einwohnerfragestunde auch nach jeder kontrovers geführten Beratung eines Tagesordnungspunktes eingeräumt wird.

Der Ausschuss spricht sich allerdings aufgrund der anzunehmenden Schwierigkeiten beim Ablauf der Ratssitzungen gegen eine solche Regelung aus. Mitglied Sickelmann regt an, dass Antragsteller zu Eingaben auch als Zuhörer eingebunden werden (Hinweis: Die Verwaltung wird § 4, Abs. 1 der Hauptsatzung im Entwurf entsprechend ergänzen).

§ 8

Auf die Frage des Mitgliedes Heger, ob es denn auch eine "Informationspflicht" gebe, erklärt Herr Sassenhof, dass dies eigentlich bereits praktiziert und nun schriftlich festgelegt wird.

§ 10 + 11

Die Mitglieder bitten die Verwaltung, den Begriff 'ggf.' vor die Worte "...einen Deckungsvorschlag..." wieder einzusetzen.

§ 15, Abs. 1

Auf Bitten des Ausschusses wird die Formulierung bezüglich der 'Anordnung der Verschwiegenheit durch den Bürgermeister' gestrichen.

Die Fraktionen einigen sich darauf, dass zunächst am 15.05.2000 intern beraten und danach festgelegt wird, ob eine weitere Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet bzw. ob die Beratungen abschliessend nach den Sommerferien fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Wird in der nächsten Sitzung erarbeitet.

5 Mitteilungen und Anfragen**Mitteilungen**

1. Schreiben Kreis Kleve;
 hier: Mitteilung des Bürgermeisters

Bürgermeister Boch teilt mit, dass er ein Schreiben des Landrates erhalten habe, in dem die Stadt Emmerich zur Zahlung einer bestimmten Summe aufgefordert wird, die aus Überzahlungen an Sozialhilfeempfängern resultiert. Er erklärt, dass bisher die Stadt die Kosten der Sozialhilfe direkt aus dem Kreishaushalt abgebucht habe und bei Überzahlung die entsprechende Summe in Raten zurückgezahlt wurde. Der Kreis ist nunmehr zu der Ansicht gelangt, dass ihm ein Zinsverlust entstehe und die Stadt Emmerich bei der Erstattung der Überzahlung in Vorleistung treten solle. Am 06. Juni 2000 wird ein gemeinsames Gespräch mit dem Landrat stattfinden, in dem über das weitere definitive Vorgehen diskutiert werden soll.

Anfragen

Es liegen keine Anfragen seitens der Mitglieder vor.

6 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohner vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.00 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

